



## Offener Brief an

Ministerium für Umwelt Landwirtschaft  
und Energie  
Prof. Dr. Claudia Dalbert  
Leipziger Straße 58  
39112 Magdeburg

Stendal, den 24.09.2018

Sehr geehrte Frau Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert,

der Hochwasserschutz in unserem Land liegt zum großen Teil auf den Schultern der Landwirtschaft. Flächen, die für den Ackerbau und die Tierhaltung benötigt werden, weichen für den Hochwasserschutz, oft begründet und zurecht, um nachgelagerte Städte mit den Menschen die darin leben sowie Industriestandorte vor Hochwasserschäden zu bewahren.

Wir sind für einen effektiven Hochwasserschutz und müssen als Interessenvertretung gleichzeitig die Belange der Landwirtschaft verteidigen.

Auf der Veranstaltung in Tangermünde „Mehr Raum für unsere Flüsse“ sprachen Sie davon, mit allen Beteiligten im Vorfeld zu sprechen und ihre Sorgen und Ängste auf- und mitzunehmen.

Gerade in Bezug auf Entschädigungen in neu gebauten Poldern über das Planfeststellungsverfahren sind wir ein gutes Stück voran gekommen, um die finanzielle Belastung, die auf den Landwirten liegt, wenn Polder nach staatlicher Anweisung bei Hochwasser geflutet werden, zu mildern und zu 100 Prozent zu entschädigen.

Ganz speziell vertreten wir hier mit diesem offenen Brief die Landwirte, die in den Poldern bei Havelberg wirtschaften, die schon in den 1940-50ziger Jahren gebaut wurde und zum ersten Mal 2002 zum Einsatz kamen. Über 15.800 Hektar umfassen die insgesamt 10 Polder, die in dieser Größenordnung einmalig in Deutschland sind.

Für eine Scheitelkappung der Elbe reichen die ersten sechs Polder mit rund 10.000 Hektar aus. Das wären der Polder „Kümmernitz“, der Polder „Trübengraben“, der Polder „Vehlgast“, der Polder „Twerl“, der Polder „Warnau“ und der Polder „Große Grabenniederung“.

Um bis zu 60 cm kann der Hochwasserscheitel der Elbe gesenkt werden.

Diese wasserbau- und ingenieurtechnisch durchdachte Anlage leitet im Bedarfsfall Elbwasser in die Havelniederungen und die angelegten Polder (Auffangflächen). Erst beim Elbe-Hochwasser 2002 bestand sie ihre Bewährungsprobe, war die Entlastungsaktion zum ersten Mal überhaupt in Gang gesetzt worden und bewahrte die Orte unterhalb Quitzöbels vor einigen, vielleicht entscheidenden Zentimetern.

Die Entscheidung damals, im August 2002, die Havel und die Polder zu fluten, war nicht leicht gewesen. Zwei der Wehre werden vom Bund verwaltet, die Polder, die, teilweise bewirtschaftet und bebaut, unter Wasser gesetzt wurden, liegen in Brandenburg (7000 Hektar) und Sachsen-Anhalt (2800 Hektar). Schon in der Auswertung des Hochwassers 2002 begannen die Gespräche, ein länderübergreifendes Regime für solche Katastrophenlagen, über Entscheidungskriterien und Entschädigungen, zu schaffen.

Beteiligt dabei waren auch die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, die zwar keine Anteile am Wehrsystem und den Havelpoldern, aber am Nutzen derartiger Aktion haben.

Nach gut fünfjährigen Verhandlungen wurde der „Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle“ unterschrieben, genau am 6. März 2008.

Woidke würdigte den Vertrag damals als Beispiel gemeinsamen Denkens über die Ländergrenzen hinweg, in dem eben auch festgelegt wurde, dass eine Koordinierungsstelle aus den betroffenen Ländern und des Bundes in Sachsen-Anhalt eingerichtet wird.

Bei Hochwassergefahr (nach Vorhersage eines Pegels von 680 cm am Pegel Wittenberge) nimmt sie ihre operative Arbeit auf. Folgekosten, die durch die Flutung verursacht werden, ermitteln die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt einvernehmlich. Entschädigungen der Betroffenen seien von den Anliegerländern zu etwa 15 Prozent von Mecklenburg-Vorpommern, 18 Prozent von Sachsen-Anhalt, 23 Prozent von Brandenburg und 44 Prozent von Niedersachsen aufzubringen.

Im Bedarfsfall und bei niedrigem Wasserstand der Havel können die Polder auf den insgesamt 10.000 Hektar etwa 109 Millionen Kubikmeter Wasser aufnehmen. Weitere 130 Millionen Kubikmeter kann der Flusslauf Havel aufnehmen. Studien ergeben eine mögliche Scheitelkappung von bis zu 60 Zentimetern.

Die Flutung der Havelpolder in 2013 ist genau aus diesem Staatsvertrag heraus entstanden, Entschädigungen dafür sind jedoch nicht nach dem Staatsvertrag erfolgt. Die Brandenburgischen Landwirte sind mit anderen Berechnungsgrundlagen entschädigt worden, als die sachsenanhaltinischen. Obwohl der Staatsvertrag etwas anderes aussagt.

Die in den Poldern wirtschaftenden Landwirte haben eine hohe Verantwortung zum Hochwasserschutz zu tragen. Sie geben ihr Eigentum auf, um in nachgelagerten Regionen eine Katastrophe zu verhindern. Da ist es nur legitim, eine Entschädigung festzulegen, die für alle Betroffenen gleichsam gilt und die alle Nachteile finanzieller Art zu 100 Prozent aufhebt.

Ebenso legitim ist es, eine gesetzliche Regelung zu verabschieden und nicht nach Haushaltsslage eine Entschädigung vornehmen zu wollen.

Verlieren Landwirte auf Grund einer staatlich angeordneten Flutung der Polder ihre Existenzgrundlage, um anderen Gebieten dies zu ersparen, ist eine gesetzlich verankerte Entschädigung zwingend notwendig.

Seit der Flut 2013 kämpft der Kreisbauernverband Stendal e.V. gemeinsam mit den betroffenen Landwirten darum, eine gesetzlich geregelte länderübergreifend gleiche Entschädigung für die betroffenen Polderflächen zu erreichen.

Mit wenigem bis gar keinem Erfolg. Die Ignoranz, mit der einige politische Vertreter die für Landwirte existenzielle Frage nicht beantworten, ist so nicht mehr hinnehmbar.

## **AGENDA**

**19. Dezember 2013** Fraktion „ Landwirte für die Region“ ,der Kreisbauerverband Stendal und die Landwirte bringen eine Petition in den Kreistag ein  
Ausweisung und Nutzung von bestehenden und zukünftigen  
Poldergebieten – Entschädigung zu 100 Prozent, wenn staatliche  
Anordnung zur Flutung erfolgt – **einstimmig beschlossen**

**19. November 2014** die Präsidiumssitzung des Landesbauernverbandes Sachsen Anhalt übergibt den Beschluss „ Hochwasserschutz-Polder und Deiche“ mit dem Inhalt der gesetzlich geregelten und öffentlichen finanzierten Entschädigung bestehender und neuer Polder dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Energie

**14. April 2015** Einladung der Staatssekretärin Keding zur Entschädigungsfrage -abgelehnt und an Herrn Jansen vom MLU weitergeleitet

**19. Mai 2015** Gespräch mit Herrn Jansen und dem Kreisbauernverband zu Entschädigungen von zukünftigen und bestehenden Poldern, mit der Aussage, dass geplant ist, über das Planfeststellungsverfahren die Entschädigung neuer Polder zu regeln

**06. Oktober 2016** Übergabe der Polderresolution an Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert im LK Stendal

Ständige Forderungen auf den Bauertagen und Präsidiumssitzungen an alle politischen Vertreter zur Entschädigungspraxis der Polderbauern bestehender Polder von Kreis- und Landesbauernverband bis auf den heutigen Tag.

**22. August 2018** zur Veranstaltung „ Mehr Raum für unsere Flüsse“ stellte der

Kreisbauernverband die Frage zur Entschädigung an die Ministerin  
– diese blieb offiziell unbeantwortet, inoffiziell wurde mitgeteilt, dass es  
schwierig ist auf Grund der beteiligten Länder

### **Unsere Fragen an die Ministerin**

- 1.** Wenn die Anliegerländer des Polders bei Havelberg in der Lage sind, eine Entscheidung zur Flutung der Polder zu treffen, warum gestaltet es sich so schwierig eine gesetzliche Regelung die länderübergreifend getroffen wird auf den Weg zu bringen?
- 2.** Gelten die Regelungen aus dem Staatsvertrag 2008 zwischen den Anliegerländern noch und wenn ja, warum gibt es bisher keine Möglichkeit eine gesetzliche Regelung dafür unter den Ländern zu vereinbaren, zumal auch Mecklenburg Vorpommern und Niedersachsen sich beteiligen?
- 3.** Wann können wir den Polderbauern mitteilen, dass ihre Betriebe nicht durch etwaige Polderflutungen existenziell bedroht sind, da eine gesetzliche Entschädigung und nicht nur eine Entschädigung nach Haushaltslage erfolgt?
- 4.** Die Nutzung der Polder zur Senkung des Hochwasserscheitels nützt vor allem den nachgelagerten Gebieten, warum gibt es keine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung zur Entschädigung bei Flutung der Polder?

Wir werden diesen Brief am 27.09.2018 über die Medien veröffentlichen.

Vorstand des  
Kreisbauernverbandes Stendal e.V.